

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

#### Staatshaushaltsplan 2015/2016

#### Einzelplan 08: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

#### I.

##### 1. Kap. 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

##### 2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 686 74    Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
<i>statt</i>	320,0	320,0
<i>zu setzen</i>	520,0	520,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Mehr zur Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und zur Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 1499, Tit. Gr. 83.“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

### 3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus

		2015	2016
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. Gr. 73	Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
	Die Tabelle der Erläuterung um folgende Ziffer 8 zu ergänzen:		
	„8. Modellversuch zur Agrobiodiversität	Tsd. EUR 20,0“	
	und den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Mehr für die unter Nr. 5 und Nr. 8 benannten Maßnahmen.“		
Tit. 683 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
	<i>statt</i>	1.150,0	1.150,0
	<i>zu setzen</i>	1.170,0	1.170,0
Tit. 686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	3.900,0	3.900,0
	<i>zu setzen</i>	4.300,0	4.300,0
	und die Erläuterung um die Ziffern 6 und 7 wie folgt zu ergänzen:		
	„Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	
	6. Vernetzungsstelle außer Haus Verpflegung	100,0	
	7. Projekt Gesunde Ernährung	300,0“	
	und den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Mehr für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, eine Vernetzungsstelle außer Haus Verpflegung sowie für ein Projekt Gesunde Ernährung.“		

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 686 78	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	530,0	530,0
	<i>zu setzen</i>	630,0	630,0
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„Mehr für Modellprojekte zum Herdenschutz.“		
Tit. 686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	1.445,0	1.445,0
	<i>zu setzen</i>	2.045,0	2.145,0
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	<b>„Erläuterung:</b>	2015	2016
	Veranschlagt sind Zuschüsse an	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	37,0	37,0
	2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
	3. das Kompetenzzentrum Obstbau	765,0	765,0
	4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
	5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzepion	1.100,0	1.200,0
	6. Sonstige	38,0	38,0
	zus.	2.045,0	2.145,0
	Mehr für die unter Nr. 5 genannte Maßnahme.“		
Tit. 686 94	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	1.375,0	1.375,0
	<i>zu setzen</i>	1.595,0	1.595,0

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

**4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**

zuzustimmen.

**5. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung**

zuzustimmen.

**6. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung**

zuzustimmen.

**7. Kap. 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement**

zuzustimmen.

**8. Kap. 0812 – Fachzentrum Pflanze**

zuzustimmen.

**9. Kap. 0813 – Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau u. Weinbehandlung Freiburg**

zuzustimmen.

**10. Kap. 0814 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- u. Obstbau Weinsberg**

zuzustimmen.

**11. Kap. 0816 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg**

zuzustimmen.

**12. Kap. 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen**

zuzustimmen.

**13. Kap. 0818 – Haupt- und Landgestüt Marbach**

zuzustimmen.

**14. Kap. 0819 – Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**15. Kap. 0820 – Landesanstalt für Schweinezucht**

zuzustimmen.

**16. Kap. 0823 – Fachzentrum Tier**

zuzustimmen.

**17. Kap. 0826 – Veterinärwesen**

zuzustimmen.

**18. Kap. 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter**

zuzustimmen.

**19. Kap. 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege**

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 547 93 Sachaufwand		
<i>statt</i>	169,3	169,3
<i>zu setzen</i>	209,3	209,3

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Mehr für die Kartierung der Streuobstbestände.“

im Übrigen Kapitel 0829 zuzustimmen.

**20. Kap. 0830 – Nationalpark Schwarzwald**

zuzustimmen.

**21. Kap. 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung**

zuzustimmen.

**22. Kap. 0833 – ForstBW**

zuzustimmen.

**23. Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt**

zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 08 berührt.

20. 11. 2014 / 26. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2015/16 in seiner 52. Sitzung am 20. November 2014 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 08 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 08/2 bis 08/14 sowie der Entschließungsantrag 08/1 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter führt aus, das Volumen des Haushalts des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sei gegenüber den Vorjahren weiter angewachsen, und zwar von 788,2 Millionen € im Jahr 2014 auf 830,5 Millionen € im Jahr 2015 und auf 848,9 Millionen € im Jahr 2016. Insgesamt machten die Veranschlagungen dieses Einzelplans allerdings nur ca. 2 % des Gesamthaushalts des Landes aus.

Der Personalanteil am Haushaltsvolumen des MLR, der 2014 noch 37,7 % betragen habe, sinke 2015 auf 36,1 % und 2016 weiter auf 35,4 %. Zudem würden k.w.-Vermerke erkennbar umgesetzt: Im Jahr 2012 habe es noch 208 Stellen mit k.w.-Vermerk gegeben; deren Zahl sei im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf 126 gesunken, was einem Rückgang um ca. 40 % entspreche.

Die Steigerung des Haushaltsvolumens in Einzelplan 08 begründe sich vor allem in politischen Schwerpunktsetzungen der grün-roten Landesregierung. Dabei gehe es beispielsweise um den Breitbandausbau sowie die Mittelausstattung für den Nationalpark Schwarzwald, aber auch um Mittel für die Bundesgartenschau Heilbronn sowie um Neuzuschüsse von Programmen wie EFRE, das inzwischen mit einem Volumen von 34,5 Millionen € veranschlagt sei. Zudem schlugen Tarifierhöhungen zu Buche.

Mit dem neuen Doppelhaushalt würden die Mittel für die Landesanstalten zum Zwecke einer besseren Übersichtlichkeit gebündelt in vier Fachzentren veranschlagt: das Fachzentrum Sonderkulturen, das Fachzentrum Tier, das Fachzentrum Pflanze und das Fachzentrum Agrarmanagement. So bestehe das Fachzentrum Sonderkulturen – Kapitel 0817 – aus dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg, der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg sowie der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg. Diese drei Einrichtungen seien zuvor in den Kapiteln 0813, 0814 und 0816 etatisiert worden, die nun aufgrund der Übertragung nach Kapitel 0817 entfielen. Eine entsprechende haushalterische Bündelung finde sich auch beim Fachzentrum Tier in Kapitel 0823. Er gehe davon aus, dass sich diese finanztechnische Bündelung mittelfristig auch in der Organisationsstruktur der Einrichtungen umsetzen lasse, was zu einer verbesserten Effizienz und damit zu Einspareffekten führen könne.

Als große Posten im Einzelplan 08 ragten drei strukturelle Bereiche und fünf Förderprogramme heraus. Der größte Strukturbereich sei der Bereich Vermessung und Flurneuordnung, der – er beziehe sich bei diesem Ansatz wie auch bei den anschließenden Ansätzen stets auf das Jahr 2016; die Zahlen für 2015 wichen davon zumeist nur unwesentlich ab – 73,7 Millionen € umfasse; dahinter rangiere der Bereich Naturschutz und Landschaftspflege mit 54,2 Millionen € bzw. unter Einbeziehung der Mittel für den Nationalpark mit insgesamt sogar 61,6 Millionen €. An dritter Stelle lägen die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter mit 43,1 Millionen €.

An Förderprogrammen gebe es:

1. Das bereits genannte Programm EFRE mit 34,5 Millionen €
2. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit 38,4 Millionen €
3. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ mit 34,0 Millionen €

4. Das Förderprogramm FAKT als Nachfolgeprogramm von MEKA, unterlegt mit 29,9 Millionen €

5. Die SchALVO mit 22,5 Millionen €.

Vorgesehen sei zudem die eine oder andere Neuerung, die finanziell nicht besonders stark zu Buche schlage. Hier nenne er beispielsweise die in Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus – veranschlagten Themenfelder „Landesinitiative Elektromobilität“ und „Kulturkonzeption ländliche Räume“.

Zusammenfassend konstatiere er, dass sich der neue Doppelhaushalt im Spannungsfeld zwischen Einsparerfordernissen und politischer Schwerpunktsetzung bewege. Beispielsweise im Bereich Vermessung und Flurneuordnung zeige sich keine Aufstockung, sondern sogar eine moderate Absenkung. Auf der anderen Seite schlugen sich die bereits genannten politischen Schwerpunktsetzungen der grün-roten Landesregierung auch haushalterisch nieder.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 08 betrifft, Kenntnis.

#### Kapitel 0801 Ministerium

Der Präsident des Rechnungshofs merkt zu den Erläuterungen zu Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – an, den höheren Veranschlagungen für die Überführung des Bürokommunikationssystems in den zentralen Betrieb beim IZLBW – mit der übrigens der Empfehlung des Rechnungshofs bezüglich einer stärkeren Bündelung der IT entsprochen werde – stünden Rückgänge in Titel 518 69 – Maschinen- und Gerätemieten – gegenüber, da in diesem Bereich Kosten eingespart würden. Zudem würden durch den Wechsel vom Eigenbetrieb in die Dienstleistung Personalstellen im Ministerium frei. In ihrer Gesamtheit sei also die Wirtschaftlichkeit klar erwiesen.

Kapitel 0801 wird mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung zu Titelgruppe 91 – EFRE-Förderung im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020“ – und möchte wissen, wie die Planungen bezüglich der Kofinanzierungsmittel für die EFRE-Förderung über die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020 hinweg aussähen und ob die veranschlagten Mittel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ausreichten, um über die gesamte Laufzeit der neuen EFRE-Förderung die Kofinanzierung durch das Land sicherzustellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert, die EFRE-Förderung in Baden-Württemberg sei im Einzelplan 08 zentral veranschlagt. Aufgrund der hälftigen Kofinanzierung durch die EU entsprächen sich hier Einnahmen und Ausgaben; den Zuschüssen der EU, die in Titelgruppe 91 als Einnahmen – 33,8 Millionen € im Jahr 2015, 34,5 Millionen € im Jahr 2016 – veranschlagt seien, stünden, ebenfalls in Titelgruppe 91, Ausgaben des Landes in jeweils derselben Höhe gegenüber.

Die Verhandlungen über die neue EFRE-Förderperiode ab 2014 seien für das Land sehr positiv verlaufen, sodass sich dort insgesamt eine Steigerung um 72% gegenüber der Phase von 2007 bis 2013 ergebe. Der Hauptanteil dieser Mittel fließe in das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zur Förderung von Wirtschaftsmaßnahmen; daneben partizipierten das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft an diesen Mitteln im Rahmen der Kofinanzierung.

Der Betrag, der dem MLR in den kommenden beiden Haushaltsjahren jeweils zur Verfügung stehe, sei mit 7 Millionen € gleich geblieben; hier werde die Kofinanzierung aus den KIF-Mitteln im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum aufgebracht.

Der Berichterstatter fasst die Begründung des Antrags 08/9 zusammen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb der mit dem Antrag begehrte erhöhte Mittelansatz in Titel 686 74 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – nicht bereits im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung vorgesehen gewesen sei, wenn dem Tierschutz unter Grün-Rot doch eine so grundlegende Bedeutung beigemessen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seines Wissens bemühten sich auch heute schon Wissenschaft und Forschung aus eigenem Antrieb darum, die Zahl der Tierversuche möglichst einzudämmen und Alternativen zu nutzen, beispielsweise Versuche an Zellkulturen oder in-vitro-Experimente. Weitere Landesmittel halte er nicht für erforderlich.

Er vermute beim Antrag im Übrigen einen aktuellen politischen Hintergrund durch die in jüngster Zeit auch durch die Medien publik gewordenen Vorgänge in Tübingen.

Der Berichterstatter erwidert, ein solcher Zusammenhang sei nicht gegeben; vielmehr gehe es darum, grundsätzlich die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen zu unterstützen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, wer die Adressaten der in Titel 686 74 etatisierten Mittelzuweisungen und insbesondere der beantragten zusätzlichen Mittel in Höhe von 200 000 € sein sollten.

Der Ministerialdirektor des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, die Zuteilung der in diesem Titel veranschlagten Mittel erfolge im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen. So seien im Jahr 2013 vier verschiedene wissenschaftliche Projekte von baden-württembergischen Hochschulen zum Zuge gekommen, die sich u. a. mit der Weiterentwicklung von in-vitro-Experimenten als Alternative zu Tierversuchen beschäftigten. Die Auswahl werde dabei durch ein Gremium getroffen, dem Vertreter von Tierschutzverbänden und Wissenschaftseinrichtungen angehörten.

Der Antrag 08/9 wird mehrheitlich angenommen.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu den Titeln 883 91A und 883 91B – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum –, ob mit diesen Mittelansätzen der Bedarf bei der Breitbandförderung im Land vollständig abgedeckt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert, in Titelgruppe 91 – Breitbandinfrastruktur – seien alle Fördermaßnahmen für die Breitbandinfrastruktur zusammengefasst. Bei den Mitteln in Titel 883 91A handle es sich um Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds, in Titel 883 91B seien die sonstigen Landesmittel etatisiert. Entscheidend sei das Programmvolumen insgesamt. Wie in den Erläuterungen zu den beiden Titeln jeweils ausgeführt, summiere sich das Bewilligungsvolumen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen auf 30 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verweist auf die Begründung des Antrags 08/10.

Der Antrag 08/10 wird einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fasst die Begründung des Antrags 08/11 zusammen und hebt hervor, auch bei der Verpflegung außer Haus sollte möglichst auf Produkte aus regionalem Anbau gesetzt werden. Hier bedürfe es einer verstärkten Bewusstseinsbildung der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Dem Antrag 08/11 wird mehrheitlich zugestimmt.



Der Vorsitzende ruft den Antrag 08/12 zur Beratung auf.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, weshalb zusätzliche Mittel für Modellprojekte zum Schutz von Schafherden vor Wölfen gerade jetzt für nötig gehalten würden und welchen konkreten Maßnahmen die mit dem Antrag begehrten Mittelsteigerungen zugutekommen sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hält es nicht für sachgerecht, schon ab 2015 prophylaktisch Mittel für Herdenschutzmaßnahmen vorzusehen, bevor überhaupt erwiesen sei, dass sich der Wolf wieder in Baden-Württemberg angesiedelt habe.

Der Berichterstatter erläutert, die mit dem Antrag 08/12 begehrten Zuschusssteigerungen gingen auf den ausdrücklichen Wunsch der berufsständischen Vertreter der Schäfereien und des Landesschafzuchtverbands in Baden-Württemberg zurück, vorsorglich auch in Baden-Württemberg bereits heute Maßnahmen konzipieren und umsetzen zu können, die dann rasch greifen müssten, sobald der Wolf im Land wieder heimisch geworden sei. Diese Situation könnte sich nach allem Ermessen nämlich sehr schnell einstellen, sei doch der Wolf kürzlich bereits in nur 3 km Entfernung zur Landesgrenze nachgewiesen worden.

Dem Antrag 08/12 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Berichterstatter erläutert den Antrag 08/13 und betont, die Zuschüsse, für die dieser Antrag eine Erhöhung begehre, sollten zum einen für die Förderung der Baumpflege durch geeignete Schnittmaßnahmen in Höhe von 15 € pro Baum und zum anderen für Modellvorhaben der Streuobstaufpreisvermarktung eingesetzt werden. Die Aufpreisvermarktung finde sich als Anliegen im Koalitionsvertrag; dabei kämen die Anliegen des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit klar zum Tragen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen, da mit den vorgesehenen Maßnahmen ein Übermaß an Bürokratie für die Streuobstbesitzer, die in den Genuss einer vergleichsweise geringen Förderung von 15 € pro beschnittenem Baum kommen wollten, verbunden wäre. An diesem Beispiel zeige sich wieder einmal, dass gute Ideen auch einer handhabbaren Umsetzung bedürften.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält finanzielle Förderungen für die Pflege von Streuobstwiesen für unterstützenswert, lehnt jedoch Zuschüsse für die Streuobstaufpreisvermarktung ab. Er erklärt, um die Vermarktung von Obst aus Streuobstwiesen und den daraus hergestellten Produkten, etwa Most und Säften, zu verbessern, könne auf reichhaltige Erfahrungen beispielsweise des Projekts „Grünspecht“ zurückgegriffen werden; einer speziellen finanziellen Unterstützung durch das Land bedürfe es hierzu seines Erachtens nicht.

Des Weiteren bittet er um nähere Erläuterungen zur Durchführung der Fördermaßnahmen.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass bei solchen und ähnlichen Fördermaßnahmen schon aufgrund von EU-Anforderungen ein gewisser bürokratischer Aufwand unumgänglich sei, und fügt hinzu, er sei jedoch sicher, dass es Landwirten und Streuobstwiesenbesitzern – die in puncto Antragstellung zumeist bereits einschlägige Erfahrungen hätten – ohne Weiteres möglich sei, diese Auflagen zu erfüllen.

Selbstverständlich werde davon ausgegangen, dass die Antragstellung für die Bezuschussung von Schnittmaßnahmen in Höhe der genannten 15 € pro Baum im Wege von Sammelanträgen, etwa durch Kommunen oder Streuobstinitiativen, erfolge.

Was die Aufpreisvermarktung betreffe, so seien Modellprojekte nach seinen Erfahrungen gerade bei neuen Produkten durchaus sinnvoll, um Absatzmärkte zu eruieren und Grundlagen für realistische Zielvorgaben bei der Vermarktung zu gewinnen. Auch diejenigen Hersteller, die dabei schon über langjährige Erfahrungen verfügten, würden solche Möglichkeiten mit Sicherheit begrüßen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz macht deutlich, die Fördermaßnahmen des Landes seien zumeist eng an EU-rechtliche Vorgaben in Bezug auf das Wettbewerbsrecht etc. gebunden. Ein gewisses Maß an Bürokratie sei daher nicht zu vermeiden.

Tatsächlich könnten große Teile der Streuobstbestände mit recht einfachen Schnittmaßnahmen wieder in einen guten Zustand versetzt werden. Absicht sei es daher, mit möglichst unkomplizierten, zugleich aber wirkungsvollen Maßnahmen geeignete Impulse zu geben. Im Übrigen bleibe es jedem Baumbesitzer selbst überlassen, seine Baumschutz- und -pflegemaßnahmen durch öffentliche Mittel fördern zu lassen.

Er teilt mit, was die organisatorische Umsetzung betreffe, so erfolge eine Förderung nur auf der Basis von Gemeinschaftsanträgen für jeweils mindestens 100 Bäume, da sonst der Verwaltungsaufwand überproportional hoch wäre.

Dem Antrag 08/13 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt die Begründung des Antrags 08/6 vor und hebt hervor, mit der beantragten weiteren Mittelaufstockung werde dem Erfordernis eines zügig zu verbessernden Breitbandausbaus gerade im ländlichen Raum entsprochen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um eine Einschätzung des MLR, ob die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 30 Millionen € für die Weiterentwicklung der Breitbandinfrastruktur angemessen seien. Er fügt hinzu, wichtig sei auch, die Mittel nicht zu hoch zu veranschlagen, damit ein vollständiger Abfluss sichergestellt werde und Haushaltsreste nach Möglichkeit vermieden würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt dar, mit der vorgesehenen Verdreifachung der Mittel für den Breitbandausbau gegenüber 2014 sei bewusst eine deutliche Aufstockung vorgenommen worden. Damit werde u. a. auch der neuen Möglichkeit für die Landkreise Rechnung getragen, kreisweite Planungen für Backbone-Netze durchzuführen.

Bislang hätten alle rechtskonformen Anträge vonseiten der Kommunen bewilligt werden können. Falls aufgrund eines ungeahnt hohen Ausbautempos der Kommunen über die jetzigen Veranschlagungen hinaus weitere Mittel benötigt würden, müsse im Rahmen der regulären Haushaltsfortschreibung nachgesteuert werden.

Wie es nicht gemacht werden sollte, zeige nach seinem Dafürhalten der Freistaat Bayern. Dort seien ca. 350 Millionen € zur Verfügung gestellt worden; abgeflossen seien bislang jedoch nur etwas über 30 Millionen €. Die Symbolik der großen Zahlen habe hier nicht verfangen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bittet um Vorlage des in der Begründung des Antrags 08/6 angekündigten Vorschlags zur Gegenfinanzierung und fügt hinzu, entsprechenden Verlautbarungen zufolge strebe die Fraktion der FDP/DVP für den Gesamthaushalt eine Erhöhung der Investitionsmittel in Höhe von 1 Milliarde € an. Ihn interessiere generell, wie ein solches Ansinnen gegenfinanziert werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP kündigt die Einbringung eines Antrags zur Gegenfinanzierung für die Beratung des Einzelplans 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – an.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, der Mittelbedarf für den Breitbandausbau im Nachbarland Bayern sei schon aufgrund der größeren Fläche des Landes und des geringeren Ausbauniveaus höher als in Baden-Württemberg. Zudem habe sich Baden-Württemberg im Unterschied zu Bayern dagegen entschieden, die Übergangstechnologie Kupferkabel finanziell zu fördern, und wolle stattdessen, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, möglichst vollständig auf Glasfaser setzen.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass sich der gewählte Mittelansatz in Höhe von 30 Millionen € in Baden-Württemberg als recht passgenau erweisen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärt, der Mittelabfluss für den Breitbandausbau, der phasenweise recht schleppend gewesen sei, werde – befördert auch durch die Breitbandinitiative II – allen Prognosen zufolge zum Ende des Jahres 2014 einen deutlichen Anstieg aufweisen. Gleiches gelte für die Zahl der in nächster Zeit zu erwartenden Anträge. Belastbare Zahlen könne er jetzt aber noch nicht vorlegen.

Der Antrag 08/6 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, seine Fraktion habe bezüglich des Antrags 08/2 noch Beratungsbedarf und beantrage daher, das Kapitel 0803 insgesamt zu den Resten zurückzustellen.

Der Entschließungsantrag 08/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende hält fest, Kapitel 0803 werde zu den Resten zurückgestellt.

Kapitel 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fasst die Begründung des Antrags 08/3 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält einen Zusammenhang des Antragsbegehrens mit der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ für nicht gegeben und weist auf das Marktstrukturprogramm hin, das seines Erachtens für die Anliegen, an die sich der Antrag knüpfe, etwa die Förderung heimischer Eiweißfuttermittelerzeugung, passend wäre.

Der Ministerialdirektor des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigt dies, weist ebenfalls auf die bestehenden Möglichkeiten im Rahmen der Marktstrukturförderung hin und fügt hinzu, zusätzliche Mittel seien nicht erforderlich.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt daraufhin, seine Fraktion ziehe den Antrag 08/3 zurück.

Kapitel 0804 wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806 Vermessung und Flurneuordnung

Kapitel 0806 ebenfalls mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0809 Landwirtschaftsverwaltung, Kapitel 0810 Fachzentrum Agrarmanagement und Kapitel 0812 Fachzentrum Pflanze

Die Kapitel 0809, 0810 und 0812 werden jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0813 Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg und Kapitel 0814 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

Kapitel 0813 und 0814 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0816 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

Kapitel 0816 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0817 Fachzentrum Sonderkulturen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fasst die Begründung des Antrags 08/7 zusammen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, nach seiner Überzeugung verfügen die Landesanstalten mit den nun vorgelegten Haushaltsansätzen über ge-

nügend Ressourcen, um auch das Problem der von der Kirschessigfliege verursachten Schäden im Weinbau und im Beerenanbau adäquat angehen zu können. In Bezug auf die Frage der Zulassung von Spritzmitteln etc. sei im Übrigen die Bundesebene gefordert.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläutert, die Landesregierung habe bereits im ablaufenden Jahr dem erhöhten Mittelbedarf aufgrund der akuten Bedrohung durch die Kirschessigfliege durch eine verbesserte Finanzausstattung der Weinbauinstitute Rechnung getragen. Bezüglich dieser Problematik befinde sich das Land in enger Abstimmung mit dem Bund und mit Weinbauverbänden in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern. Das Monitoring durch die Weinbauinstitute werde fortgeführt, und ein großes Symposium zu diesem Thema sei geplant.

Der Antrag 08/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0817 mit großer Mehrheit genehmigt.

Kapitel 0818 Haupt- und Landgestüt Marbach, Kapitel 0819 Landwirtschaftliches Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei Baden-Württemberg, Kapitel 0820 Landesanstalt für Schweinezucht, Kapitel 0823 Fachzentrum Tier, Kapitel 0826 Veterinärwesen und Kapitel 0827 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Die Kapitel 0818 bis 0827 werden bei jeweils einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0829 Naturschutz und Landschaftspflege

Der Antrag 08/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag 08/14 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet den Antrag 08/5 und macht deutlich, die Biber, die im Land bekanntlich aufgrund der FFH-Richtlinie unter Schutz stünden und sich derzeit stark vermehrten, verursachten wachsende Schäden bis hin zu regelrechten Gefahrensituationen. So sei vor Kurzem in Ulm das Gelände eines Kindergartens durch Biber unterhöhlt worden. Die Kommunen benötigten bei der Beseitigung solcher Schäden mehr Unterstützung, etwa wie vorgeschlagen durch einen Biberfonds. Das Land könne sich hier durchaus am Beispiel Bayerns orientieren.

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass es im Land bereits seit Längerem zahlreiche geeignete Maßnahmen im Rahmen des immer weiter intensivierten und finanziell auch abgesicherten Bibermanagements im Land gebe, und erinnert an entsprechende Debatten im Fachausschuss.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, ob die derzeit verfügbaren Mittel im Rahmen des Bibermanagements ausreichen, um Schäden in der Landwirtschaft auszugleichen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verweist ebenfalls auf einschlägige Debatten im Landwirtschaftsausschuss und legt weiter dar, von Wildtieren verursachte Schäden stünden, rechtlich gesehen, grundsätzlich im Risiko des Bewirtschafters. Von diesem Prinzip bildeten auch von Bibern verursachte Schäden keine Ausnahme. Für eine finanzielle Kompensation von Schäden sei das Bibermanagement nicht zuständig. In Bayern stelle sich die rechtliche Situation insofern etwas anders dar, als aufgrund eines Auswilderungsprogramms das Land hier eine besondere Verantwortung für den Risikoausgleich und einen möglicherweise notwendig werdenden Schadensersatz trage.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, die Mittel für das Bibermanagement fänden sich in Kapitel 0829 Titel 686 91B – Zuschüsse an Sonsti-

ge für laufende Maßnahmen – und seien somit in den 6,772 Millionen € enthalten, die darin für beide Haushaltsjahre jeweils veranschlagt seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigt dies.

Der Antrag 08/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0829 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0830 Nationalpark Schwarzwald

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begründet den Antrag 08/8 und fügt hinzu, die Haltung seiner Fraktion zur Frage des Nationalparks sei hinreichend bekannt. In der Anlaufphase des über einen längeren Zeitraum hin angelegten Vorhabens werde überdies eine so üppige Personalausstattung wie von Grün-Rot geplant für nicht erforderlich gehalten.

Der Berichterstatter macht deutlich, der Personalbedarf sei gerade in der Zeit unmittelbar nach Ausweisung und Einrichtung eines Nationalparks besonders hoch. Dies zeigten u. a. auch Erfahrungen in anderen Bundesländern. In dieser Phase seien nämlich umfangreiche Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Beschilderung, Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung etc. zu leisten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet, inhaltliche Debatten in den Fachausschüssen zu führen und bei den nun laufenden Haushaltsberatungen jeweils die Frage in den Mittelpunkt zu stellen, ob laut Haushaltsplanentwurf die – bereits beschlossenen – politischen Maßnahmen in geeigneter Weise finanziert würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft fragt, ob es anderen Bundesländern gelungen sei, Sponsoren für ihre Nationalparks zu finden, und ob Baden-Württemberg hierbei möglicherweise Best-Practice-Beispiele finden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortet, selbstverständlich gebe es beim Nationalpark Schwarzwald ähnlich wie auch auf vielen anderen Aufgabenfeldern seit Beginn Bemühungen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten private Geldgeber zu gewinnen. Erste Ergebnisse seien beispielsweise die Anschaffung eines Pkws, die durch eine Spendenaktion des Freundeskreises ermöglicht worden sei.

Auch werde im Sinne einer weiteren Entlastung des Landeshaushalts angestrebt, europäische Mittel und Bundesmittel beispielsweise für den Bau des Besucherzentrums im Nationalpark zu akquirieren. Wünschenswert sei daneben eine enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Personalausstattung und der entsprechende Stellenaufwuchs orientierten sich an den gesetzlichen Vorgaben. Er halte es für ein falsches Signal, beim Personal nun eine Einspardebatte zu führen, und erinnere beispielsweise auch an Aufgaben hinsichtlich einer möglichen Borkenkäferproblematik.

Der Antrag 08/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0830 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831 Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Kapitel 0831 wird bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen genehmigt.

Kapitel 0833 ForstBW

Kapitel 0833 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0835 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Kapitel 0835 einstimmig genehmigt.

In der 54. Sitzung am 26. November 2014 wurde das in der 52. Sitzung am 20. November 2014 zurückgestellte Kapitel 0803 beraten.

Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus

Der Berichterstatter weist darauf hin, entgegen dem ursprünglichen Antrag 08/2 seien die von allen Fraktionen über den Antrag RESTE 08/1 beantragten zusätzlichen Mittel nicht für den Bereich der beruflichen Weiterqualifizierung von Land- und Forstwirten, sondern für die allgemeine Weiterbildung bestimmt, sowie sogar von 200.000 €/Jahr auf 220.000 €/Jahr erhöht worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der von der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag 08/2 argumentativ offenbar so überzeugend gewesen sei, dass die Koalitionsfraktionen diesem beigetreten seien.

Dem Antrag RESTE 08/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

04.12.2014

Dr. Markus Rösler

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**08/1**

**Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

S. 50ff

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

zur Erschließung innerörtlicher Potenziale im ländlichen Raum in Anlehnung an die bewährte Einrichtung des Bodenfonds ein Instrument zu schaffen und mit einer angemessenen Kapitaldeckung auszustatten, das es Gemeinden im Zusammenwirken mit privaten Investoren ermöglicht, brachliegende Flächen insbesondere in ländlichen Ortszentren wirkungsvoll zu reaktivieren.

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die wichtigen Instrumente des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum und der Städtebauförderung sollen durch die Schaffung eines neuen Instruments zur Innenentwicklung in Anlehnung an den seit Jahrzehnten bewährten Bodenfonds sinnvoll ergänzt werden. In der Sache geht es darum, Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen, vorhandene Flächenpotenziale im Innenbereich zu aktivieren, um so die vorhandene Infrastruktur auch langfristig auszulasten und die Attraktivität der Ortskerne zu erhalten. Damit kann auch ein Beitrag geleistet werden, dem Flächenverbrauch im Außenbereich durch die Reaktivierung von innerörtlichem Baugrund oder Brachflächen entgegenzuwirken. Durch Einrichtung eines revolving-Fonds könnte nach Anschubhilfe ein finanzneutrales neues Instrument installiert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/2

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der CDU**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
(S. 85)			<i>statt</i>	1.375,0	1.375,0
			<i>zu setzen</i>	1.575,0	1.575,0
				(+200,0)	(+200,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg, ALEB sollte – in Anlehnung an die in erheblichem Umfang für die Volkshochschulen im Land zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel – stärker unterstützt werden. Sie nimmt durch ihre umfassende Bildungsarbeit mit gezielten Bildungsangeboten für die Interessen aller Menschen im ländlichen Raum, gerade auch für diejenigen des bäuerlichen Berufsstands, eine wichtige Mittlerrolle im ländlichen Raum ein.



**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**08/3****Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			
(S. 93)			<i>statt</i>	18.800,0	18.800,0
			<i>zu setzen</i>	19.600,0	19.600,0
				(+800,0)	(+800,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen der Investitionsförderung sollen – auch im Sinne der Erzeugung heimischer Eiweißfuttermittel – die Grünfuttertrocknungen in Baden-Württemberg bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen im Sinne einer wirtschaftlichen und nachhaltig ressourcenschonenden Ausrichtung unterstützt werden. Gefördert werden soll die Umsetzung betriebsindividueller Konzepte während einer angemessenen Übergangszeit. Die Konzepte sollen auf Basis einer Analyse der Stärken und Schwächen der jeweiligen Trocknung entwickelt werden. Bei der Umstrukturierung sind Ansätze zur Verbreiterung des Dienstleistungsangebots zu berücksichtigen.

Weiter sollen innovative Maßnahmen der Tierhaltung unterstützt werden. Namentlich soll die Möglichkeit eines Investitionskostenzuschusses für Bio-Luftwäscher eröffnet werden. Dabei sollen auch kleine Einheiten eine Unterstützung erfahren, welche die Wirtschaftlichkeit des Betriebs erhöht. Im Gleichklang profitieren Umwelt und Verbraucher.

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**08/4****Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0829 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Maßnahmen			
(S. 247)			<i>statt</i>	6.772,0	6.772,0
			<i>zu setzen</i>	5.272,0	5.272,0
				(-1.500,0)	(-1.500,0)

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Die weiter deutlich steigenden Mittel für den Naturschutz gehen zwischenzeitlich zwar nicht im Grundsatz, jedenfalls aber der absoluten Höhe nach über das in der Sache Gebotene und Angemessene hinaus. Sie müssen auch mit Blick auf die Notwendigkeit der ausgewogenen Gestaltung des Einzelplans 08 maßvoll zurückgeführt werden, um eine Unwucht im Verhältnis zu den weiteren wesentlichen Politikfeldern des Ressorts, namentlich der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum, zu vermeiden. Dies erscheint auch deswegen sachgerecht, weil auf EU-Ebene mit einer kritischen Überprüfung des über lange Jahre gewachsenen Naturschutzrechts gerechnet werden kann und deswegen absehbar ein Rückgang der Aufgaben in diesem Bereich möglich erscheint.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der CDU**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0829 Naturschutz und Landschaftspflege**

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„94 N (S. 250)		Bibermanagement		
686 94 N		Zuschüsse für Zwecke des Biber- managements		
			<i>zu setzen</i>	250,0
			250,0	250,0
		<b>Erläuterung:</b> Freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rah- men eines Bibermanagements.“		

18.11.2014

Hauk und Fraktion

Begründung:

Der Biber ist eine geschützte Tierart. 2004 wurden in Baden-Württemberg 350 Tiere gezählt, heute sind es laut Landesregierung über 2.500 Tiere, die zunehmend Schäden in der Land-, Forst-, Teich-, aber auch in der Wasserwirtschaft verursachen. Deswegen sollte nach dem Vorbild Bayerns im Rahmen eines umfassenden Bibermanagements die Einrichtung eines Biberfonds zum Ausgleich der Schäden für die betroffenen Eigentümer angegangen werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/6

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 91B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländliche Raum		
(S. 79)			<i>statt</i> 10.000,0	10.000,0
			<i>zu setzen</i> 35.000,0	35.000,0
			(+25.000)	(+25.000)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Um bei der Entwicklung der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum und in ländlich geprägten Kommunen am Rande von Verdichtungsräumen das Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 zu erreichen, sind größere Förderanstrengungen bei vorhandenen Wirtschaftlichkeitslücken erforderlich. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/7

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0817 Fachzentrum Sonderkulturen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 91 N	165	Zuführung an das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg			
(S. 158)			<i>statt</i>	3.676,4	3.632,1
			<i>zu setzen</i>	3.876,4	3.832,1
				(+200,0)	(+200,0)
682 92 N	165	Zuführung an die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg			
(S. 159)			<i>statt</i>	4.997,3	4.971,1
			<i>zu setzen</i>	5.197,3	5.197,3
				(+200,0)	(+200,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Im Jahr 2014 hat die asiatische Kirschessigfliege in Baden-Württemberg erstmals im großen Stil Weintrauben befallen und substanzielle Ernteschäden verursacht. Da davon auszugehen ist, dass der Agrarschädling sich hierzulande dauerhaft etablieren wird, haben die staatlichen Weinbauanstalten erhöhten Forschungsbedarf. Zuletzt hat der Präsident des Deutschen Bauernverbands Joachim Rukwied vom Bund ein entsprechendes Aktionsprogramm gefordert. Gemeinsam mit den Weinbauländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen steht Baden-

Württemberg als Obst- und Weinbauland in der Verantwortung, mit eigenen verstärkten Forschungsanstrengungen hinsichtlich der Bekämpfung des Schädlings voranzugehen. Mit der oben dargestellten zusätzlichen Ausstattung soll den beiden bundesweit anerkannten Instituten des Landes Baden-Württemberg eine federführende Rolle in diesem Prozess ermöglicht werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**

15. Wahlperiode

**08/8****Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0830 Nationalpark Schwarzwald**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
(S. 253)			<i>statt</i>	2.417,1	2.879,3
			<i>zu setzen</i>	1.998,3	2.001,9
				(-418,8)	(-877,4)

und im Stellenteil

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2015	Stellenzahl 2016
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
(S. 382)					
A 13		Rat (F, L, R), Konservator, Biologierat			
			<i>statt</i>	6,0	7,0
			<i>zu setzen</i>	3,0	3,0
				(-3,0)	(-4,0)
A 13		Oberamtsrat (F, L, R)			
			<i>statt</i>	5,0	5,0
			<i>zu setzen</i>	4,0	4,0
				(-1,0)	(-1,0)

A 12	Amtsrat (F, L, R)			
		<i>statt</i>	4,0	7,0
		<i>zu setzen</i>	4,0	4,0
			(0,0)	(-3,0)
A 11	Amtmann (F, L, R)			
		<i>statt</i>	8,0	10,0
		<i>zu setzen</i>	7,0	7,0
			(-1,0)	(-3,0)
A 10	Oberinspektor (F, L, R)			
		<i>statt</i>	5,0	7,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
			(-3,0)	(-5,0)
A 8	Hauptsekretär (R)			
		<i>statt</i>	3,0	4,0
		<i>zu setzen</i>	3,0	3,0
			(0,0)	(-1,0)

18.11.2014

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum die Nationalparkverwaltung neben den 35 bereits bestehenden Beamtenstellen und 37 weiteren Beschäftigten noch 17 weitere Beamtenstellen benötigt. Ein sogenannter Entwicklungsnationalpark bedarf einer längeren Umstellungsphase. Er soll darüber hinaus schwerpunktmäßig der Natur überlassen werden und nicht einem überdimensionierten Beamtenapparat. Die durch die Einsparung dieser Beamtenstellen freiwerdenden Mittel wären an anderer Stelle besser angelegt, so zum Beispiel in der Erforschung des Umgangs mit neuen Agrarschädlingen wie der asiatischen Kirschessigfliege.



**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/9

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
74		Forschung und Untersuchung		
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
(S. 34)			<i>statt</i> 320,0	320,0
			<i>zu setzen</i> 520,0	520,0
			(+200,0)	(+200,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:  <i>„Erläuterung: Mehr zur Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und zur Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 1499, Tit. Gr. 83.“</i>		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Entsprechend den Aussagen im Koalitionsvertrag soll im Land Baden-Württemberg die Zahl der Tierversuche verringert und die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch gefördert werden. Zu diesem Zweck wird das im Haushalt 2012 neu aufgelegte, gemeinsame Programm vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) fortgeführt. Mit diesem Programm sollen Vorhaben gefördert werden, in denen Alternativmethoden zum Tierversuch in Forschung und Lehre entwickelt, evaluiert bzw. implementiert werden, und die so dazu beitragen, die Zahl der Tierversuche in der Wissenschaft zu reduzieren.

Die Mittel sind insbesondere vor dem Hintergrund der Primatendebatte in Tübingen wichtig.

Parallel zu diesem Antrag sollen wiederum zusätzlich jeweils 200 Tsd. EUR für 2015 und 2016 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst etatisiert werden. Auf den Antrag zum Einzelplan 14/Kap. 1499 Tit. Gr. 83 wird verwiesen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**08/10**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
73		Regionales Lebensmittelmarketing und kooperative Maßnahmen der Absatzförderung		
(S. 64)		Die Tabelle der Erläuterung um folgende Ziffer 8 zu ergänzen:  „8. Modellversuch zur Agrobiodiversität  und den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen:  „Mehr für die unter Nr. 5 und Nr. 8 benannten Maßnahmen.“	Tsd. EUR 20,0“	
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
(S. 65)			<i>statt</i>	1.150,0
			<i>zu setzen</i>	1.170,0
			(+20,0)	(+20,0)

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Mit einem Modellversuch sollen in Kooperation zwischen Hochschule, Einzelhandel, Erzeugern und Großhandel alte heimische Obst-, Getreide-, und Gemüsesorten marktfähig gemacht werden. Die Vermarktung dieser Sorten kann im Verkauf einen Zusatznutzen darstellen und dadurch die Attraktivität regionaler Produkte steigern. Agrobiodiversität ist wichtig, um den Genpool unserer Nutzpflanzen weiterzuentwickeln und zu erhalten, es ist ein zentraler Aspekt der Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/11

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
75		Verbraucheraufklärung		
686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
(S. 66)			<i>statt</i> 3.900,0	3.900,0
			<i>zu setzen</i> 4.300,0	4.300,0
			(+400,0)	(+400,0)
		und die Erläuterung um die Ziffern 6 und 7 wie folgt zu ergänzen:		
		„6. Vernetzungsstelle außer Haus Ver- pfl egung 7. Projekt Gesunde Ernährung	Tsd. EUR 100,0 300,0“	
		und den letzten Satz der Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		„Mehr für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, eine Vernetzungs- stelle außer Haus Verpflegung sowie für ein Projekt Gesunde Ernährung.“		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Immer mehr Menschen sind nahezu täglich auf Kantinen und Mensen, auf Außer-Haus-Verpflegung angewiesen. Sie sollte gesunde, qualitativ hochwertige Menüs aus regionalen Zutaten bieten. Um insbesondere Regionalität und hohe Qualität der Zutaten – so oft wie möglich aus ökologischem Anbau – zu unterstützen, soll eine Vernetzungsplattform eingerichtet werden, die Angebot und Nachfrage zusammenbringen kann.

Ebenso ist in dem Zusammenhang Bildung zentral. Das Wissen über die Vorzüge regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel, über schonende und handwerkliche Verarbeitung ist wichtig, um fundierte Entscheidungen als VerbraucherIn treffen zu können. Das Projekt sieht ein Konzept zur weiteren Digitalisierung der Ernährungsbildung vor, um weitere Zielgruppen passend ansprechen zu können.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/12

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
78		Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht und der Tierhaltung		
686 78	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
(S. 68)			<i>statt</i> 530,0	530,0
			<i>zu setzen</i> 630,0	630,0
			(+100,0)	(+100,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		<i>„Erläuterung: Mehr für Modellprojekte zum Herdenschutz.“</i>		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Herdenschutzmaßnahmen in der Schäferei sind erst nötig, wenn der Wolf in Baden-Württemberg ist.

Ein berechtigtes Anliegen der Schäfereien in Baden-Württemberg ist allerdings, bereits jetzt tragfähige Konzepte ausgearbeitet und Maßnahmen ggf. erprobt zu haben. Innerhalb des Projekts sollen für Baden-Württemberg geeignete Maßnahmen identifiziert und erprobt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.



**Landtag von Baden-Württemberg****08/13**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz****Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
86		Obst- und Gartenbau		
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
(S. 73)			<i>statt</i> 1.445,0	1.445,0
			<i>zu setzen</i> 2.045,0	2.145,0
			(+600,0)	(+700,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
		<b>„Erläuterung:</b>		
		Veranschlagt sind Zuschüsse an	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V.	37,0	37,0
		2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
		3. das Kompetenzzentrum Obstbau	765,0	765,0
		4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
		5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	1.100,0	1.200,0
		6. Sonstige	38,0	38,0
		zus.	2.045,0	2.145,0
		Mehr für die unter Nr. 5 genannte Maßnahme.“		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Pflegezustand der über neun Millionen Streuobstbäume ist überwiegend schlecht. Die Streuobstkonzepktion sieht an der Stelle dringenden Handlungsbedarf. Zu diesem Zwecke sollen die Förderung der Baumpflege in Höhe von 15 EUR/Baum (500.000 EUR in 2015 und 600.000 EUR in 2016) sowie die Mittel zur Streuobstaufpreisvermarktung (2015 und 2016 je 100.000 EUR) finanziell aufgestockt werden. Mit 1,1 Mio. Euro in zwei Jahren kann, bei einem Schnitt pro Baum, in diesem Zeitraum zusätzlich die Pflege von rund 73.300 Hochstammobstbäumen gefördert werden.

200.000 Euro sind, wie oben erwähnt, für Modellvorhaben der Streuobstaufpreisvermarkter vorgesehen. Der Anlass ist unter anderem Bedarf nach innovativen Wegen beim Marketing der Produkte und bei den Kontrollen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

08/14

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der SPD**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0829 Naturschutz und Landschaftspflege**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
93		Landschaftsplanung		
547 93 (S. 250)	523	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	169,3
			<i>zu setzen</i>	169,3
				209,3
				209,3
				(+40,0)
				(+40,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
		<i>„Erläuterung: Mehr für die Kartierung der Streuobstbestände.“</i>		

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die Mittel sollen für die modellhafte Kartierung wertvoller Streuobstbestände eingesetzt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
15. Wahlperiode

**RESTE 08/1**  
(ursprünglicher Antrag 08/2)

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der CDU,**  
**der Fraktion GRÜNE,**  
**der Fraktion der SPD und**  
**der Fraktion der FDP/DVP**

**Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

**Kapitel 0803 Ländlicher Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Tourismus**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
(S. 85)			<i>statt</i> 1.375,0	1.375,0
			<i>zu setzen</i> 1.595,0	1.595,0
			(+220,0)	(+220,0)

26.11.2014

Hauk und Fraktion  
Sitzmann und Fraktion  
Schmiedel und Fraktion  
Rülke und Fraktion

Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft ländliche Erwachsenenbildung Baden-Württemberg, ALEB, leistet hervorragende Bildungsarbeit im Ländlichen Raum. Sie soll – korrespondierend mit den für die Volkshochschulen im Land zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel – stärker unterstützt werden. Sie nimmt durch ihre umfassende Bildungsarbeit eine wichtige Mittlerrolle im ländlichen Raum ein, ihre Bildungsangebote richten sich gezielt an der Nachfrage aus. Auch für den bäuerlichen Berufsstand bietet die ALEB ein wichtiges Angebot. Die hier beantragten Mittel sind nicht für den Bereich der beruflichen Weiterqualifizierung von Land- und Forstwirten bestimmt. Sie dienen der allgemeinen Weiterbildung.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.